

Universität Leipzig
Philologische Fakultät

Erste Änderungssatzung zur Eignungsfeststellungsordnung für den Masterstudiengang Translatologie an der Universität Leipzig

Vom 8. Mai 2020

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 27 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245), hat die Universität Leipzig am 16. April 2020 folgende Erste Änderungssatzung zur Eignungsfeststellungsordnung für den Masterstudiengang Translatologie an der Universität Leipzig erlassen.

Artikel 1

Die Eignungsfeststellungsordnung für den Masterstudiengang Translatologie an der Universität Leipzig vom 2. März 2017 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 2, S. 32 bis 37) wird wie folgt geändert:

1. Zu § 4

§ 4 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Übersetzung wird mit einem Ausgangstext für die B-Sprachen Englisch, Französisch oder Spanisch in Kombination mit Deutsch als Zielsprache (A-Sprache) angeboten. Der/Die Bewerber/in wählt aus Englisch, Französisch und Spanisch die Sprache, in der er/sie geprüft werden möchte und die er/sie im Kernbereich Translatologie als erste B-Sprache (Schwerpunkt) belegen will.

Die Eignungsfeststellungsprüfung kann für nur eine B-Sprache abgelegt werden.“

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung zur Eignungsfeststellungsordnung für den Masterstudiengang Translatologie an der Universität Leipzig tritt zum 1. April 2020 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
2. Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Philologischen Fakultät am 9. Dezember 2019 beschlossen. Sie wurde am 16. April 2020 durch das Rektorat genehmigt.
3. In nachfolgende Veröffentlichungen der Eignungsfeststellungsordnung für den Masterstudiengang Translatologie an der Universität Leipzig werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 8. Mai 2020

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin